

THEODOR HERR

Realisierung christlicher Liebe und Hoffnung in den Gesellschaftsstrukturen einer säkularisierten Welt

Der 86. Deutsche Katholikentag vom 4. bis 8. Juni 1980 in Berlin stand unter dem Motto »Christi Liebe ist stärker«. Damit ist eine zentrale Botschaft der christlichen Offenbarung in ihrer fundamentalen Bedeutung nicht nur für die Verwirklichung christlicher Existenz, sondern auch für die Gestaltung des sozio-ökonomischen, kulturellen und politischen Lebens in einer säkularisierten industriellen und, was sich abzuzeichnen beginnt, nachindustriellen Gesellschaft in den Blick einer breiten Öffentlichkeit gerückt worden. Wenn wir nun in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob der Grundwert »Liebe« eine »Hoffnung für morgen« sein kann, bringen wir dadurch zum Ausdruck, daß nach unserer Erfahrung und der tiefen Überzeugung vieler Zeitgenossen die bestehende gesellschaftliche Ordnung unbefriedigend ist und daß erhebliche Zweifel bestehen, ob mit den bislang verwandten Strategien und sozio-ökonomischen Konzepten die Aufgaben von heute und die Probleme von morgen umfassend gelöst werden können. Angesichts dieses Problemhintergrundes müßten wir den doppelten Nachweis erbringen, daß erstens das ethische Prinzip der Liebe eine Kompetenz für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens hat und daß zweitens diese Kompetenz sich auch auf die Lösung *struktureller* Probleme im sozio-ökonomischen Bereich erstreckt.

I. GRUNDWERT ODER EMOTIONALER ANTRIEB?

Ehe wir aber an die Beantwortung der zuletzt gestellten Fragen herangehen können, müssen wir eine grundsätzliche Schwierigkeit, die sich unseren Überlegungen in den Weg stellt, beheben. Das Sprechen von der Liebe als einem gesellschaftlichen Grundwert ist nämlich nicht unproblematisch. Zunächst verbindet man doch mit der Chiffre »Liebe« ganz bestimmte gefühlsmäßige Inhalte einer emotionalen Zuwendung zu bestimmten Personen, gegebenenfalls auch Sachverhalten. Wenn der Begriff »Liebe« im Vokabular der Sozialwissenschaften auftaucht, dann

gewöhnlich im Sinne einer emotionalen Antriebskraft, nicht aber in der Bedeutung eines sozialwissenschaftlichen Struktur- oder Ordnungsprinzips. Von Liebe als gemeinschaftsbildender Kraft ist zum Beispiel fast ausschließlich im Zusammenhang mit der personalen Begegnung einzelner Menschen oder kleiner Gruppen, sogenannter Primärgruppen wie der Familie, oder sonstiger zahlenmäßig begrenzter Personengruppen die Rede. Auch die »Liebe zur Menschheit« ist mehr platonisch als emotional und personal gestimmt.

Nach allgemeiner Auffassung hat deshalb die Liebe ihren genuinen Wirkraum, wo es um den individuellen Bereich der personalen Beziehungen unter den Menschen geht, keinesfalls aber im Kontext wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ordnungsstrukturen. Kurz gesagt, die Liebe ist ein Individual- und kein Strukturprinzip. Oder anders ausgedrückt, mit den Prinzipien der Liebe kann man allenfalls Wohlfahrtspolitik, keinesfalls jedoch Wirtschafts-, Steuer- oder Außenpolitik etc. machen. Es ist also berechtigt zu fragen, ob die Liebe überhaupt als ein gesellschaftlicher Grundwert interpretiert werden kann, wenn wir unter gesellschaftlichen Grundwerten jene Güter und Wertüberzeugungen verstehen, an denen sich die grundsätzlichen gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse und Zielvorstellungen orientieren.

Es ist deshalb auch nicht weiter verwunderlich, daß ein Stichwort »Liebe« im allgemeinen in den Spalten eines Wirtschaftslexikons keinen Platz findet, schon eher erregt es dagegen Verwunderung, wenn im Registerteil des Sammelbandes der päpstlichen Sozialzyklen »Texte zur katholischen Soziallehre«¹ das Stichwort »Liebe« nicht vermerkt ist. Immerhin ist die Liebe ein Grundprinzip der in den Enzykliken verkündeten päpstlichen Soziallehre. Ihr kommt die »Hauptrolle« bei der Neuordnung der Gesellschaft zu². Die Liebe soll die »Seele«³ und das »oberste Gesetz«⁴ einer neuen Ordnung sein.

Und trotzdem wird im allgemeinen die Liebe nicht zu den klassischen Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre gezählt⁵. Andererseits liegt die Vermutung nahe, daß im sozialetischen und gesellschaftspolitischen

¹ Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, hrsg. vom Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands, Kevelaer 1977.

² *Pius XI.*, Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 137.

³ Ebenda, Nr. 88.

⁴ *Johannes XXIII.*, Enzyklika *Mater et magistra*, Nr. 39.

⁵ Als klassische Sozialprinzipien gelten im allgemeinen das Personalitäts-, Solidaritäts-, Subsidiaritäts-, Gemeinwohl- und Gerechtigkeitsprinzip.

Bereich das Solidaritätsprinzip jene Anliegen aufnimmt, die ansonsten durch das Postulat der Liebe vertreten werden. Liebe und Solidarität sind zwar keine synonymen Begriffe, korrespondieren aber in ihren Bedeutungsinhalten. Wenn demnach die Frage nach einem besonderen Sozialprinzip Liebe gestellt wird, wirft das gleichzeitig die Frage nach dem Spezifikum einer christlichen Soziallehre auf, die sich auf dieses Prinzip gründet, da zum Beispiel in diesem Zusammenhang die radikalen sozial-ethischen Forderungen der Bergpredigt nicht ausgeklammert werden können. Außerdem ist zu klären, wie sich soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe zueinander verhalten. Wie unterschieden sich die konkreten Gerechtigkeits- von den nicht weniger entschiedenen Liebesforderungen? Sind sie miteinander kompatibel?

Nach dem bisher Gesagten dürfte klar geworden sein, daß wir exakt verschiedene Sinninhalte des Begriffes Liebe unterscheiden müssen. Zunächst verstehen wir unter Liebe eine emotionale Zuwendung. Das ist der emotionale und psychologische Aspekt der Liebe. Sodann kann der Begriff ein sozial-karitatives Engagement im Sinne christlicher Liebestätigkeit bezeichnen. Von diesem mehr karitativen Verständnis ist dann noch einmal die eigentliche soziale Liebe als sozialpolitischer Wille zur Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen zu unterscheiden. Man könnte in diesem Falle auch von struktureller Liebe sprechen. Und schließlich kann der Begriff Liebe auch eine eschatologische Dimension bekommen, wenn nämlich die neutestamentliche Agape gemeint ist. Von einer eschatologischen Dimension kann und muß deshalb im Kontext der neutestamentlichen Agape gesprochen werden, weil diese Liebe sich an dem eschatologischen Maßstab der Liebe Christi mißt und weil die Agape in jener Seinsweise gründet, die mit der neuen Existenz im eschatologischen Reich Gottes gegeben ist.

II. SOZIALE GERECHTIGKEIT UND SOZIALE LIEBE

Wir werden die Entscheidung darüber, ob die Liebe als ein Grundwert im üblichen Sinne zu verstehen ist, noch eine Weile zurückstellen müssen und die zuletzt getroffenen Begriffsunterscheidungen im Auge behalten, wenn wir nun zu der eingangs gestellten Frage nach der Bedeutung der Liebe für die Gestaltung der sozio-ökonomischen Strukturen in den heutigen säkularen Industriegesellschaften zurückkehren (sozio-strukturelle Liebe).

1. Sitten- bzw. Gesinnungsreform als Forderung der kirchlichen Soziallehre

Eines ist zunächst zweifelsfrei, daß nämlich nach Auffassung der päpstlichen Soziallehre die Erneuerung der Gesellschaft nur durch eine Rückbesinnung auf die christlichen Werte, insbesondere die christliche Liebe Erfolg haben kann⁶. Mehr als das, der gesellschaftlichen Erneuerung muß die sittliche Erneuerung im christlichen Geist vorausgehen⁷. Der christlichen Liebe fällt bei dem Erneuerungswerk sogar die Hauptrolle zu⁸.

Es wird nicht ohne weiteres jedermanns Zustimmung finden, wenn in den päpstlichen Enzykliken so unverhohlen die gesellschaftliche Erneuerung von einer Rückbesinnung auf die sittlichen Werte des Christentums abhängig gemacht wird und der Verfall der Sitten sowie die Verleugnung der »Gesetze Christi in Gesellschaft und Wirtschaft« so unverblümt als Ursache der sozialen Mißstände deklariert und angeprangert werden⁹. Die fast stereotyp wiederkehrenden Verweise auf diese kirchliche Überzeugung mögen in den Ohren des einen oder anderen wie eine christliche Überheblichkeit klingen. Und gar die Rückkehr zu den Lehren des Evangeliums und der Kirche als Allheilmittel für die Beseitigung der schweren sozialen Mißstände in einer säkularen Gesellschaft zu fordern¹⁰, davon werden sich die meisten Zeitgenossen nicht allzuviel versprechen, auch wenn sie grundsätzlich die Richtigkeit der Argumentation anerkennen sollten.

Auch könnte sich der Verdacht regen, daß durch die Forderung nach einer Sittenreform von der Notwendigkeit tiefgreifender Veränderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen abgelenkt werden soll, bzw. an die Stelle einer notwendigen Strukturreform eine weniger einschneidende Gesinnungsreform treten soll. Dem ist aber keinesfalls so, auch wenn in den Augen marxistischer Religionskritiker eine derartige Argumentation scheinbar die sogenannte Opium-Funktion der Religion bestätigen sollte.

⁶ Vgl. *Leo XIII.*, Enzyklika *Rerum novarum*, Nr. 22; *Pius XI.*, Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 129.

⁷ Vgl. *Pius XI.*, Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 127.

⁸ Vgl. ebenda, Nr. 137; vgl. auch *Leo XIII.*, Enzyklika *Rerum novarum*, Nr. 45.

⁹ *Pius XI.*, Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 132ff.

¹⁰ Vgl. ebenda, Nr. 136.

2. Das Begriffspaar Gerechtigkeit und Liebe

Es muß als eine zentrale Aussage der Enzyklika »Quadragesimo anno«¹¹ bezeichnet werden, daß sowohl eine Gesinnungsreform (Sittenbesserung) als auch eine Zuständereform (Strukturveränderung) vonnöten ist. Was letztere, nämlich die Reform der Institutionen und Strukturen, betrifft, so wird diese Aussage dadurch unterstrichen, daß die Mitwirkung des Staates als unerläßlich betrachtet wird. Das Bekenntnis zur Staatsintervention, d. h. zur staatlichen Wirtschaftspolitik, stellt eine Revision der liberalen Staats- und Wirtschaftsauffassung dar. Zusammen mit der Forderung nach einer doppelten Reform, nämlich der Strukturen und der Gesinnung, ist sie ein Kernstück der Enzyklika. Den Hauptanteil bei der gesellschaftlichen Erneuerung muß jedoch die Liebe haben; andererseits »kann die Liebe kein Ersatz sein für geschuldete, aber versagte Gerechtigkeit«, so *Pius XI.*¹²; denn es ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Caritas, die Verletzung der Gerechtigkeit mit ihrem Mantel zuzudecken¹³.

Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe gehören zusammen und ergänzen sich; sie bilden in den Sozialenzykliken korrespondierende Begriffe, die an zahlreichen Stellen als festes Begriffspaar auftreten. »Gerechtigkeit und Liebe« sollen die obersten Lenkungsprinzipien einer sozialgerechten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sein, in der die Gerechtigkeit »die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen ganz und gar durchwaltet« und die Liebe »die Seele der Ordnung« ist¹⁴. Nicht Gewinnsucht und Egoismus, sondern Gerechtigkeit und Liebe sollen als »oberste Gesetze sozialen Verhaltens« in der Wirtschaft herrschen¹⁵, und die Güter der Erde sollen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Liebe allen Menschen zugute kommen¹⁶, und zwar *iustitia duce, caritate comite* – nach Maßgabe der Gerechtigkeit, im Verein mit der Liebe¹⁷. Gerechtigkeit und Liebe sind denn auch Grundlagen des sozialen und des Völkerfriedens¹⁸, wobei der Einsatz der opferbereiten Liebe für den Aufbau einer

¹¹ Vgl. *Pius XI.*, Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 76.

¹² Ebenda, Nr. 137.

¹³ Ebenda, Nr. 4.

¹⁴ Ebenda, Nr. 88.

¹⁵ Vgl. ebenda, Nr. 125 und *Johannes XXIII.*, Enzyklika *Mater et magistra*, Nr. 39.

¹⁶ Vgl. *Pius XII.* in seiner Radiobotschaft an Pfingsten, 1. Juni 1941, in: *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII.*, hrsg. von *Arthur-Fridolin Utz* und *Joseph-Fulko Groner*, Freiburg/Schweiz 1954, Nr. 505.

¹⁷ Vgl. *Paul VI.*, Enzyklika *Populorum progressio*, Nr. 22; II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 69; vgl. auch *Johannes XXIII.*, Enzyklika *Mater et magistra*, Nr. 43.

¹⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 77.

solidarischen Völkergemeinschaft und für die Sicherung des Friedens von besonderer Bedeutung ist, »weil sie über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag«¹⁹.

Bisweilen findet sich das Begriffspaar »Gerechtigkeit und Liebe« erweitert um die Begriffe Wahrheit und Freiheit. So handelt der vierte Teil der Enzyklika »Mater et magistra« von der »Neuordnung des gesellschaftlichen Lebens in der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe«²⁰. Von der katholischen Soziallehre wird dort gesagt, daß »die Wahrheit ihr Fundament, die Gerechtigkeit ihr Ziel und die Liebe ihre Triebkraft« ist²¹. Die Friedenszyklika »Pacem in terris« fügt dann noch die Freiheit an. Eine menschenwürdige und sozialgerechte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung muß »auf der Wahrheit beruhen, von der Gerechtigkeit geprägt sein, ihre Kraft aus der gegenseitigen Liebe schöpfen und die Lebensform der Freiheit wahren«²².

3. Das Verhältnis

von Strukturveränderung und Bewußtseinsänderung

Zusammenfassend ist zu konstatieren, daß in der päpstlichen Soziallehre die Gesinnungs- oder Sittenreform einen hohen Stellenwert hat. Man wird diese Begriffe gewiß nicht fehlinterpretieren, wenn sie in heutiger sozialwissenschaftlicher Diktion mit Bewußtseins- oder Verhaltensänderung übersetzt werden. Es hat sich gezeigt, daß der Appell zur sittlichen Erneuerung keinesfalls eine Alibifunktion hat und von der notwendigen Strukturreform ablenken will. Ausschlaggebend ist vielmehr die tiefe Überzeugung, daß strukturelle Veränderungen und auch eine noch so perfektionierte Sozial- und Wirtschaftsordnung am Ende den gewünschten Erfolg nicht garantieren können, wenn sie nicht auf der Seite des sozialetischen Bewußtseins und der sozialen Gesinnung von einer tiefgreifenden Erneuerung begleitet werden.

Was man beim Erscheinen der Sozialenzykliken »Rerum novarum« und »Quadragesimo anno« vielleicht noch als kirchliche Sozialromantik mild belächelt hat, ist inzwischen zur Überzeugung vieler in der Sache

¹⁹ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralakonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 78.

²⁰ Die Überschriften des deutschen Textes sind dem italienischen Text entnommen, welcher Vorlage für den offiziellen lateinischen Text gewesen ist, der selbst keine Überschriften hat.

²¹ *Johannes XXIII.*, Enzyklika *Mater et magistra*, Nr. 226.

²² *Johannes XXIII.*, Enzyklika *Pacem in terris*, Nr. 149; vgl. auch Nr. 163 und 167; vgl. ebenso II. Vatikanisches Konzil, Pastoralakonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 26.

»Betroffener« geworden, daß nämlich eine wirkliche Gesellschaftsreform ohne eine Änderung der sozialen Verhaltens- und Denkweise nicht möglich ist. Der ökonomische Determinismus von *Karl Marx*, der von einer automatischen Veränderung des menschlichen Sozialverhaltens durch die Veränderung der ökonomischen Strukturen ausging, hat sich als Irrtum erwiesen. Immer häufiger können wir heute auch bei marxistischen Systemkritikern und neomarxistischen Theoretikern lesen, daß der neue (kommunistische) Mensch eben nicht das automatische Produkt der veränderten ökonomischen Produktionsverhältnisse ist.

Systemveränderung allein, das dämmert heute auch selbstkritischen Marxisten, verfehlt letzten Endes ihr eigentliches Ziel, wenn sie nicht von einer tiefen Bewußtseinsänderung sekundiert wird. Eine neue Wirtschaftsordnung schafft nicht automatisch den »neuen Menschen«, sie setzt vielmehr einen neuen Menschen, d. h. eine grundlegende Bewußtseinsänderung, voraus. Nichts anderes aber wollen die Sozialenzyklieren mit dem Begriffspaar »Gerechtigkeit und Liebe« ausdrücken; denn die Gerechtigkeit als Strukturprinzip schließt auch Systemveränderung ein, und die soziale Liebe zielt ganz eindeutig auf Bewußtseins- und Verhaltensänderung hin.

Wenn in diesem Sinne Gerechtigkeit und Liebe als die obersten Leitprinzipien der katholischen Soziallehre bezeichnet werden, so ist klar, daß die Liebe nicht die soziale Gerechtigkeit ersetzen will, sondern daß das solidarische Eintreten für den Mitmenschen soziale Gerechtigkeit als unabdingbar fordert und daß erst die solidarische Verbundenheit der Gesellschaftsglieder untereinander eine sozialgerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung funktionsfähig macht. Unter sozialer Liebe ist also nicht eine sozialromantische Liebe zur Menschheit oder ein sozialutopischer Liebeskommunismus zu verstehen. Gemeint ist vielmehr das soziale Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen Gesellschaftsgliedes, das solidarische Eintreten füreinander und die brüderliche Verbundenheit untereinander.

III. SOZIALE LIEBE UND GESELLSCHAFTSORDNUNG

Unsere bisherigen Überlegungen haben zu der wichtigen Erkenntnis geführt, daß ökonomische Strukturveränderungen, so notwendig sie im einzelnen sein mögen, allein eine funktionsfähige und gerechte Sozialordnung noch nicht garantieren können. Wir haben nun zu fragen, welche Bedeutung dem Sozialprinzip Liebe konkret für das soziale Verhalten der einzelnen und für die Gestaltung der Sozialordnung zukommt. Dabei ist

eine doppelte Funktion ins Auge zu fassen: eine personal-interaktionelle und eine strukturell-institutionelle.

1. Die Aussagen der katholischen Soziallehre

Wenn wir zunächst wieder in die Texte der Sozialzykliken schauen, so finden wir dort die Überzeugung ausgesprochen, daß die Gerechtigkeit zwar den Streitstoff sozialer Konflikte aus der Welt schaffen kann, nicht aber »die Herzen innerlich zu verbinden vermag«: Der soziale Friede kann nur durch eine »innere Gesinnungsverbundenheit unter den Beteiligten« gesichert werden²³. Dasselbe gilt von einem dauerhaften Frieden unter den Völkern, der letztendlich eine Frucht der Liebe ist, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag²⁴. *Paul VI.* sagt: »Wer sähe hier nicht die große Bedeutung christlicher Gesinnung, die zudem dem innersten Sehnen des Menschen entspricht, der geliebt sein will? Die Liebe nimmt unter den irdischen Werten den ersten Platz ein; sie gewährleistet Frieden im sozialen wie im internationalen Bereich, indem sie allgemeine Brüderlichkeit herstellt.«²⁵

Auch die beste Sozialgesetzgebung kann nicht eine solidarische Gemeinschaft unter den Menschen herstellen, wie sie dem eigentlichen Wesen und dem innersten Wollen der Menschen entspricht. Da der Mensch als *ens sociale* auf Gemeinschaft und Solidarität hin angelegt und von Gott berufen ist²⁶, genügt eine allein nach dem Prinzip der Gerechtigkeit organisierte Sozialordnung noch nicht dem Anspruch, menschenwürdig zu sein. Das hohe und letzte Ziel ist eine solidarische und brüderliche Gemeinschaft unter den Menschen in Gesellschaft und Wirtschaft²⁷, was freilich nicht durch Gesetze erzwungen werden kann: dazu ist der Einsatz anderer Mittel erforderlich. Nach der christlichen Offenbarung ist diese Gemeinschaft begründet: in dem gemeinsamen göttlichen Vater und Ursprung aller Menschen, in der gemeinsamen Erlösung durch Christus und der Berufung zur Würde der Kinder Gottes, die alle Menschen zu

²³ *Pius XI.*, Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 137.

²⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 78.

²⁵ *Paul VI.*, Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens*, Nr. 23.

²⁶ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 24f.

²⁷ Vgl. *Johannes XXIII.*, Enzyklika *Mater et magistra*, Nr. 91; *Paul VI.*, Enzyklika *Populorum progressio*, Nr. 28.

Brüdern untereinander macht, indem sie diese als Glieder des mystischen Leibes Christi zu einer großen Menschenfamilie miteinander verbindet²⁸. Es wäre allerdings ein Trugschluß, wollte man aus dem Gesagten folgern, daß dem Sozialprinzip Liebe lediglich die Funktion eines ethischen Appells zur brüderlichen Gesinnung oder vielleicht die Rolle einer eindringlichen, weil übernatürlichen Motivation zu sozialem Engagement zukäme. Aus der konsequenten sozialpolitischen Anwendung dieses Prinzips ergeben sich auch ganz konkrete strukturelle Auswirkungen für die Sozial- und Wirtschaftsordnung. So sollen zum Beispiel nach »Mater et magistra« das Verhältnis von Kapital und Arbeit, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach den Grundsätzen der menschlichen Solidarität und im Sinne der christlichen Brüderlichkeit geregelt werden, was sowohl das liberal-kapitalistische Konkurrenzprinzip als auch das marxistische Klassenkampfprinzip als oberstes Leitprinzip der Wirtschaft ausschließen würde.

Für den Bereich der internationalen Beziehungen fordert »Populorum progressio« eine solidarische Entwicklung der gesamten Menschheit auf der Grundlage einer echten brüderlichen Völkergemeinschaft, denn die Zukunft der gesamten Zivilisation hängt von einer internationalen Ordnung der Beziehungen nach dem Gesetz der Solidarität, sozialen Gerechtigkeit und Liebe ab²⁹. Die Ursache der internationalen Krise ist nicht so sehr im Versiegen der Hilfsquellen zu sehen, als vielmehr »im Fehlen brüderlicher Bande unter den Menschen und Völkern«³⁰. Der Einsatz von technischen Mitteln und Fachwissen reicht allein nicht aus, es muß das Engagement selbstloser Liebe hinzukommen, wenn die schwierigen internationalen Probleme gelöst werden sollen³¹. Die Spielregeln der freien Marktwirtschaft können für sich allein nicht Grundlage der internationalen Beziehungen sein³². Die Hoffnung auf eine bessere Welt und die Zukunft der Menschheit hängen von der Schaffung einer solidarischen Weltgemeinschaft ab³³.

²⁸ Vgl. *Leo XIII.*, Enzyklika *Rerum novarum*, Nr. 21; *Pius XI.*, Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 90 und 137; *Johannes XXIII.*, Enzyklika *Mater et magistra*, Nr. 150 und 258 f.; II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium es spes*, Nr. 92.

²⁹ Vgl. *Paul VI.*, Enzyklika *Populorum progressio*, Nr. 43 f.

³⁰ Ebenda, Nr. 66.

³¹ Vgl. ebenda, Nr. 43 f. und Nr. 75.

³² Vgl. ebenda, Nr. 58.

³³ Vgl. ebenda, Nr. 79 f.

Begründet ist diese brüderliche Gemeinschaft im Willen des Schöpfergottes und im Liebeswerk Christi³⁴. Das neue Gebot der Liebe ist seither das Grundgesetz der menschlichen Vollendung und einer humanen Entwicklung der Menschheitsfamilie³⁵. Die Kirche, selbst Sakrament der Einheit, ist aufgrund ihrer Sendung berufen, an der Schaffung einer weltweiten brüderlichen Gemeinschaft im Zeichen der Liebe mitzuwirken³⁶. Soweit der Überblick über die Aussagen der katholischen Soziallehre zum Thema.

2. Soziale Liebe als kommunikative und integrative Kraft

Je mehr man sich nun in die Materie vertieft, desto zwingender drängt sich die Erkenntnis auf, daß gerade für unsere modernen Industriegesellschaften die Aktivierung der emotionalen Kräfte menschlicher Anteilnahme und personaler Zuwendung von entscheidender Bedeutung für den Bestand der Gesellschaft und das Funktionieren der gesellschaftlichen Ordnung ist. Auch eine noch so perfektionierte Sozialordnung ist nicht in der Lage, aus der Summe der einzelnen Individuen, sozialen Einheiten, Organisationen und Institutionen eine lebendige Gemeinschaft zu schaffen. Sie ist zwar eine unentbehrliche Voraussetzung, aber keinesfalls schon das erstrebte Ziel.

Die heutigen Industriegesellschaften mit ihrer Tendenz zur fortschreitenden Technisierung, Spezialisierung und Bürokratisierung fördern auf der einen Seite die organisierte Zusammenarbeit vieler Menschen und damit die Verdichtung des Interaktionsnetzes, können aber auf der anderen Seite zum Beispiel die Isolation des einzelnen am Arbeitsplatz, der Familie in der Gesellschaft und ähnliche Erscheinungen nicht verhindern, höchstens nach außen hin verdecken.

Es kann hier und jetzt auf diese Zusammenhänge nicht en détail eingegangen werden. Wir wollen die gesellschaftliche Gesamtsituation mit einem Einzelbeispiel, das symptomatisch ist, beleuchten: Die Technik schafft fast täglich neue Kontaktmöglichkeiten unter den Menschen, weithin ersetzt aber der elektrische Steckkontakt die sozialen Bindungen unter den Menschen, da technische Hilfsgeräte und elektronische Unterhaltung die Hilfe anderer und das personale Miteinander scheinbar entbehrlich machen.

³⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 32.

³⁵ Vgl. ebenda, Nr. 38.

³⁶ Vgl. ebenda, Nr. 42 und Nr. 91.

Nun ist aber der Mensch, wie wir wissen, auf Gemeinschaft hin angelegt, ein *ens sociale*. Damit ist mehr gesagt, als daß er zur eigenen Existenzsicherung von Kindheit an auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Auch der Hinweis auf die großen technischen und kulturellen Leistungen der Menschheit, die ohne gesellschaftliche Kooperation nicht denkbar wären, genügt zur Erfassung des Sachverhalts nicht. Wie wir aus den Ergebnissen der modernen Sozialisationsforschung wissen, ist die körperliche, psychische und geistige Entwicklung des Menschen von den ersten Lebenstagen bis ins hohe Alter ganz entscheidend von dem Maß und der Intensität liebender Zuwendung abhängig.

Jeder Mensch braucht in irgendeiner Form, um seine Lebenssituation als erfüllt und beglückend erleben zu können, die emotionale Wärme menschlicher Zuwendung, Bestätigung und Annahme durch die Mitwelt, eben die Geborgenheit emotionaler sozialer Beziehungen. Unter diesem Aspekt ist es vollauf berechtigt, ja notwendig, von der menschlichen Liebe als einem gesellschaftlichen Grundwert zu sprechen. Und aus diesem Grunde haben die Familie und die gesellschaftlichen Kleingruppen heute eine besondere Bedeutung, da sie jene Räume und Bedingungen schaffen können, wo die Begegnung von Mensch zu Mensch möglich ist (face-to-face-Beziehungen).

Doch reicht die personale Begegnung in der kleinen Gemeinschaft nicht aus, um das Defizit an personaler Kontaktbereitschaft in den großorganisatorischen Bürokratien heutiger Massengesellschaften auszugleichen. Langfristig stellt sich an die Gesellschaftspolitik die Frage, ob es ein auf Dauer vertretbarer Weg bzw. Ausweg ist, das konstatierte gesellschaftliche Defizit mit dem beschwichtigenden Hinweis auf die Entlastungsfunktion der Familie und der Kleingruppen einfach hinzunehmen. Wenn man einmal die gegenwärtige Diskussion um die gesellschaftlichen Grundwerte von den tagespolitischen Anlässen abhebt und auf den eigentlichen Kern des Anliegens zurückführt, so war doch einer der ursprünglichen Anlässe tiefer Besorgnis das signifikante zentrifugale Auseinanderstreben der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte. Gerade die plurale Massengesellschaft braucht wegen des Fehlens allgemein akzeptierter religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen eine gesicherte Basis gemeinsamer Grundwertüberzeugungen, andernfalls müßte der ständige Disput über Grundsatzfragen und dessen Auswirkung auf das tägliche Leben das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Bereitschaft zur friedlichen Interaktion allmählich untergraben. Nun lassen sich, wie jedermann weiß, gemeinsame ideologische Überzeugungen nicht erzwingen. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, um das erforderliche Maß

gesellschaftlicher Harmonie sicherzustellen, daß alle gesellschaftlichen Gruppen über die trennenden Grenzen hinweg sich zur gegenseitigen Solidarität bekennen und sich als Mitmenschen gegenseitig annehmen und akzeptieren. Soll eine derartige menschliche Begegnung, die auch gefühlsmäßigen Bindungen offen ist, gelingen, so muß sie von echter mitmenschlicher und sozialer Liebe getragen sein.

3. Soziale Liebe als Strukturprinzip

Wir haben bisher einige wichtige Aspekte, gewiß nicht alle, aus dem personal-individuellen Bereich vorgestellt. Wie steht es nun mit dem Postulat sozialer Liebe im strukturellen und institutionellen Sektor? Liebe kann man nicht, wir sagten das schon, auf dem Gesetzeswege verordnen, ebensowenig läßt sich Liebe institutionalisieren. Um es noch deutlicher zu sagen, die Bergpredigt läßt sich nicht unvermittelt in eine Wirtschafts- oder Gesellschaftsordnung übersetzen. Ist die soziale Liebe aus diesen und ähnlichen Gründen ohne Relevanz für die wirtschaftlichen und politischen Institutionen? Auf keinen Fall! Die christliche Liebe als Kern des christlichen Menschenbildes grenzt einen klar definierbaren Spielraum ab, innerhalb dessen Bandbreite gesellschaftliche Ordnungspolitik sich zu bewegen hat, sie setzt negative Grenzmarkierungen, die bestimmte Ordnungssysteme ausschließen, und gibt grundsätzliche Richtdaten für die positive Gestaltung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens.

So hat die päpstliche Sozialverkündigung unmißverständlich dargelegt, daß eine marktwirtschaftliche Ordnung in sich nicht unsittlich ist und ihre ökonomische Bedeutung nicht bestritten werden kann. Doch dürfen der Wettbewerb und das Konkurrenzprinzip nicht zum obersten Regulativ der gesamten Wirtschaftsordnung erklärt werden. Dadurch würde der arbeitende Mensch der egoistischen Gewinnsucht ausgeliefert und die Wirtschaft zum Kampfplatz aller gegen alle gemacht. Damit die Marktgesetze sich zum Segen aller auswirken, müssen sie durch eine soziale Gesamtordnung sozusagen gezähmt und den sozial-humanen Zielsetzungen der Wirtschaft dienstbar gemacht werden. Ebensowenig kann das marxistische Klassenkampfmodell zum Ordnungsprinzip erhoben werden. Beiden, sowohl dem Konkurrenz- als auch dem Klassenkampfmodell, fehlt die sozial-integrative Kraft, sie wirken dysfunktional, was die gesellschaftliche Interaktion und soziale Kommunikation betrifft. Beide sind dem Geist der christlichen Liebe diametral entgegengesetzt und

können das angeborene Bedürfnis des Menschen nach Solidarität und Gemeinschaft nicht befriedigen.

Das christliche Menschenbild weist demgegenüber den Weg in Richtung auf ein kooperatives Modell partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit sowie von allen am wirtschaftlichen Prozeß Beteiligten. Das ist ein unverrückbarer Eckpfeiler der von den Päpsten verkündeten Soziallehre: »So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen.«³⁷ Zielvorstellung ist eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die an den obersten Leitprinzipien von Gerechtigkeit und Liebe orientiert ist, also eine Rahmenordnung, welche wirtschaftliche Macht, Wettbewerb, egoistische Einzelinteressen etc. in die Schranken weist und auf das Gemeinwohl ausrichtet³⁸.

IV. DIE ESCHATOLOGISCHE DIMENSION DER LIEBE

1. Die transzendente Struktur der Liebe

Es sind gewiß nicht wenige innere Widerstände zu überwinden, wenn davon die Rede ist, eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung an einem Sozialprinzip »Liebe« als Ordnungsprinzip zu orientieren, auch wenn es im Doppelbegriff »Gerechtigkeit und Liebe« selbst wieder am Gerechtigkeitsprinzip, einem unbestrittenen Sozialprinzip, ausgerichtet ist. Es stellen sich sehr bald Assoziationen ein, wie etwa »Liebesordnung«, »Liebeskommunismus« und andere mit utopischen Attitüden verbundene Modellvorstellungen, die im allgemeinen die erbsündige Verfassung des Menschen nicht ernstnehmen und deshalb nicht realistisch sind, was die Einschätzung des ökonomisch und politisch Machbaren betrifft.

Die sich hier anmeldenden Bedenken sind durchaus berechtigt, denn die Liebe hat in der Tat eine das Bestehende transzendierende, die Ordnungen sprengende, zum Teil utopische Struktur. Sie ist inmitten einer auf Veränderung und Vergänglichkeit programmierten Welt auf Dauer, ja auf Ewigkeit angelegt. Die Liebe will doch, daß die geliebte Person (oder Sache) nicht untergeht, sondern für immer bleibt. Sie ist in ihrem unkonditionierten Ja unfähig, das Aufhören des Gegenstandes ihrer Liebe zu wollen. Die totale Bejahung in der ehelichen Liebe zum Beispiel

³⁷ *Leo XIII.*, Enzyklika *Rerum novarum*, Nr. 15; *Pius XI.*, Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 53; vgl. auch *Jobannes XXIII.*, Enzyklika *Mater et magistra*, Nr. 76.

³⁸ Vgl. *Pius XI.*, Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 88.

schließt die Rücknahme des eigenen Standpunktes und die Identifikation mit dem anderen ein. Es verschmilzt das eigene Ich mit dem Du des anderen zu einem neuen Wir. Die Horizonte zweier Welten wandern aufeinander zu und bilden eine Einheit. In einer Welt der Endlichkeiten, der Unterschiedenheiten und Differenzierungen sucht die Liebe die Einheit, die Vereinigung, das Totale.

Und gerade deshalb ist die Liebe sowohl eine sozial-revolutionäre als auch sozial-integrative Kraft. Sie ist in der Lage, die zeitlich-irdischen Beschränkungen des menschlichen Egoismus zu überschreiten und die auf den gesellschaftlichen Egoismen und Gruppeninteressen aufruhende etablierte Ordnung zu sprengen. Die Liebe ist aber auch eine sozial-integrative Kraft, weil sie prinzipiell auf Einheit und Gemeinsamkeit angelegt ist. Eine gesellschaftliche Ordnung, die grundsätzlich und ausschließlich auf Interessengegensätze und menschlichen Egoismus reflektiert, widerspricht deshalb dem innersten Seinsgrund des Menschen, da der Mensch auf Liebe hin angelegt ist.

Andererseits ist die Liebe in ihrem Totalitätsanspruch nicht erfüllbar in dieser Zeit. Das Wollen der Liebe trägt deshalb utopische Züge, man könnte sagen: die Liebe ist letztlich selbst eine Utopie. Sie glaubt unbeirrbar daran, die Gesetzmäßigkeiten einer unvollständigen, zeitlich-sündigen Welt überspringen zu können. Das Scheitern der Liebe hat deshalb immer etwas Tragisches an sich. Und doch ist zu fragen, ob nicht der Mensch in der ständigen Erfahrung seines Scheiterns eine solche Utopie notwendig braucht, um Ja zum Leben, zum Du, zur Welt und letztlich auch zur Wirtschaft und Gesellschaft sagen zu können. Liegt nicht gerade darin die Faszination des marxistischen Kommunismus begründet, daß er für viele Menschen eine derartige Utopie verkörpert, indem er den Glauben und die Hoffnung auf eine bessere Welt offenhält?

Damit stoßen wir aber an den Bereich des Irrationalen, und es besteht die Gefahr, die Bedeutung der Liebe für das ökonomische und sozialpolitische Schaffen durch das Abschieben ins Irrationale zu verflüchtigen. Dabei hat gerade diese quasi-utopische Liebe eine ganz reale und konkrete Funktion. Nur wenn ich grundsätzlich an die Realisierbarkeit der Liebe und damit an die Möglichkeit einer besseren Welt glaube, hat es einen realistischen Sinn, auf die Veränderung bestehender Gesellschaftsstrukturen hinzuarbeiten. Gerade angesichts des Ausmaßes von sozialer Ungerechtigkeit in der gesamten Welt ist es notwendig, an die reale Utopie der Liebe zu glauben, um wenigstens das realpolitisch Mögliche zu erreichen.

2. Die eschatologische Struktur der christlichen Agape

Für den Christen ist die Utopie der Liebe reale Wirklichkeit geworden. Die Liebe, wesenhaft auf Ewigkeit, Absolutheit und Totalität angelegt, kann sich in dieser Welt nie vollkommen realisieren. Spätestens der Tod und das physische Untergehen setzen jeder menschlichen Hoffnung ein Ende. Nur der Glaube an die Unsterblichkeit und die Vollendung alles Irdischen im Eschaton macht die Liebe in ihrer radikalen Dimension sinnvoll. Aus diesem Grunde sind, christlich gesehen, Glaube, Hoffnung und Liebe nur die verschiedenen Seiten ein und derselben Wirklichkeit, die sich uns in Christus und seinem Erlösungswerk offenbart haben.

Beide Begründungsreihen sind richtig: Nur wer wirklich liebt, kann an den Menschen glauben und mit Hoffnung auf die Zukunft zugehen. Und nur wer an das Ewige glaubt, kann auf Zukunft hin hoffen und eine letzte Erfüllung seiner Liebe finden.

Nun läßt sich nicht leugnen, daß gerade der Marxismus ausgeprägte eschatologische Züge hat. Uns interessiert jetzt nicht die Frage, wieweit diese christlichen oder jüdischen Ursprungs sind. Es fehlt ja nicht an wissenschaftlichen Untersuchungen, welche die Wurzeln der marxistischen Idee auf den christlich-jüdischen Messianismus zurückführen. Auch der Marxist glaubt an die reale Möglichkeit, die Widersprüche menschlicher und gesellschaftlicher Existenz auflösen und alle Ungerechtigkeit beseitigen zu können. Er ist fest davon überzeugt, daß die gesellschaftliche Entwicklung unaufhaltsam auf eine alle Entfremdung endgültig aufhebende neue Gesellschaft hinstrebt, in welcher eine neue Menschengattung leben wird, frei von jeder Beschränkung und Unterdrückung. Die geschichtlich-ökonomische Entwicklung soll eine Evolution des menschlichen Bewußtseins bewirken und eine neue ethische Attitüde erzeugen. Der individualistische Egoismus wird für immer verschwinden, wenn das Privateigentum, der institutionalisierte Egoismus in der Welt, beseitigt ist. Dann wird brüderliche Liebe und umfassende Solidarität die Menschen miteinander verbinden. Was den marxistischen vom christlichen Messianismus aber grundsätzlich unterscheidet, ist der Glaube des Marxisten an die absolute Wirksamkeit ökonomischer Mittel und an die grundsätzliche Realisation seiner Hoffnung in einer absehbaren Zukunft und in dieser Welt. Der marxistische Glaube vertraut auf die eigene Kraft und die ökonomischen Mittel, seine Hoffnung ist innerweltlich und die Liebe nicht auf den Einzelmenschen, sondern die Menschheit gerichtet.

*Sergej N. Bulgakov*³⁹ nennt dies die »religiöse Versuchung des Sozialismus«, nämlich aus Steinen Brot machen zu wollen. Die Versuchungsgeschichte Christi in der Wüste⁴⁰ wiederholt in letzter Verdichtung die Menschheitsfrage nach Erlösung und Befreiung. Welchen Weg soll man gehen, den wirtschaftlichen oder den religiösen? Der sozialistische Prophetismus kann zwar den Horizont einer besseren Zukunft anschaulich und vertrauensvoll ausmalen, aber er nähert sich uns nicht. Wir haben ihn fast greifbar vor Augen, aber so sehr wir auch darauf zuschreiten, er bleibt uns immer fern.

Der Christ weiß, daß die endgültige Erlösung des Menschen nicht sein Werk ist und kann deshalb auch nicht auf den ökonomischen und zivilisatorischen Fortschritt seine letzte Hoffnung setzen. Der neue Himmel und die neue Erde sind ein eschatologisches Ereignis, also allein das Werk Gottes. Aber der Horizont seiner Hoffnung liegt für den Christen nicht in der Ferne, da das Reich Gottes in der Person und dem Erlösungswerk Christi bereits seinen Anfang in dieser Welt genommen hat. Deshalb kann die christliche Agape, die neue eschatologische Dimension der Liebe, schon jetzt gelebt werden und die neue Brüderlichkeit schon hier und heute beginnen. Der Christ muß und darf nicht auf ein späteres Startziel warten, da es bereits durch Kreuz und Auferstehung gegeben wurde. Das Wissen um das noch Ausstehen der endgültigen Vollendung legt uns zwar gewisse Vorbehalte auf, ist aber keineswegs eine Beurteilung vom Dienst an und in der Welt. Gerade weil der Christ nicht an die Erlösung durch den technisch-ökonomischen Fortschritt glaubt, ist er gerufen, sich um so entschiedener vom Anspruch der Liebe verpflichtet zu wissen, und zwar vom Anspruch der christlichen Agape, die an der Person und dem exemplarischen Tun Christi ihr Maß nimmt. Entpflichtungsgründe gibt es da keine, weil die Agape weder von Vorbedingungen abhängig noch qualitativ von den Mitteln her bestimmt ist.

Der Glaube an den unbegrenzten Fortschritt ist in unseren Tagen tief erschüttert worden, nachdem wir zum erstenmal ernsthaft an die Grenzen des Wachstums gestoßen sind. Es beginnt sich ein Prozeß des Umdenkens abzuzeichnen. Für viele Menschen hat die bisherige westliche Denk- und Lebensweise ihre Sinnhaftigkeit verloren. Damit ist eine neue Bereitschaft gewachsen, die Qualität des Lebens nicht länger an materiellen Gütern und Konsummöglichkeiten, sondern an sozialen und geistigen Werten zu

³⁹ *Sergej N. Bulgakov*, *Sozialismus im Christentum?* Göttingen 1977.

⁴⁰ Vgl. ebenda, 17ff.

messen. Die soziale Liebe ist von dieser Warte aus ein unverzichtbarer Grundwert jeder humanen und sozialgerechten menschlichen Ordnung, sie ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein wirklich qualitativ besseres Leben, das dem Anspruch echter Humanität und dem christlichen Bild vom Menschen gerecht werden will.

Die eingangs gestellte Frage, ob die Liebe auch über den Bereich der personal-emotionalen Begegnung hinaus als gesellschaftlicher Grundwert zu bezeichnen ist, muß nach dem Gesagten meines Erachtens in vollem Umfange bejaht werden. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, daß die tiefere Ursache für das weitverbreitete Unbehagen an der westlichen Zivilisation in der einseitigen gesellschaftlichen Orientierung an Erfolg, technischer Perfektion, Steigerung von Produktion und Konsum zu suchen ist. Das Wort vom Verlust der Mitte kann und muß im Kontext unserer Überlegungen als Verlust der Herzmitte verstanden werden. Unsere industrialisierte Welt wird von vielen Menschen, vor allem den jungen, als kalt und inhaltsleer empfunden, weil sie zuwenig Herz hat, denn ihr Rhythmus wird von den Taktschlägen technisch perfekter Apparaturen und nicht von den Herztönen mitmenschlicher Solidarität und gegenseitiger Liebe bestimmt.